

Gemeinbedarf	
0,6 GRZ	III
FD	DN 0°-5°
WD	DN 35°-45°

Mediathek

Bürgerhaus Neuer Markt

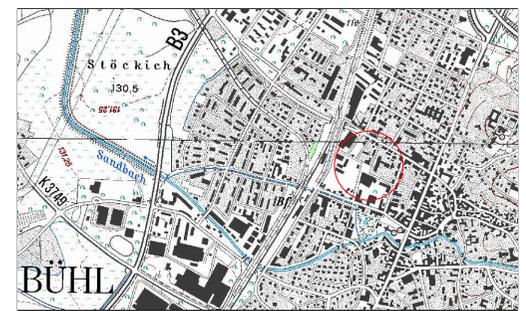
Aloys-Schreiber-Schule

Planzeichenerklärung:

- 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
- 3.5. Baugrenze
- 4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs.2 Nr.2a und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB)
- 4.1. Flächen für den Gemeinbedarf "Schule"
- 6. Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)
- 6.3. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Zweckbestimmung "Fußgängerbereich"
- 15. Sonstige Planzeichen
- 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)
- D Denkmalschutzgebäude

Füllschema der Nutzungsschablone

Gemeinbedarfsfläche	
0,6 GRZ	III
GRZ	Grundflächenzahl
Anzahl Vollgeschosse	
FD	Flächdach
WD	Walmdach
DN 0°-5°	DN 35°-45°
zulässige Dachneigung	



Übersichtslageplan

Verfahrensdaten	Ausfertigung
Aufstellungsbeschluss Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes
Änderungsbeschluss sowie die schriftlichen Festsetzungen mit den
Öffentliche Bekanntmachung hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Bühl übereinstimmen.
Aufstellungsbeschluss Bühl, den
Änderungsbeschluss Für den Gemeinderat:
Öffentliche Bekanntmachung bis
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit vom Oberbürgermeister
Einwurfsbeteiligung und Offenlagebeschluss bis
Öffentliche Bekanntmachung
Beteiligung der Öffentlichkeit vom
Satzungsbeschluss
Anzeige
Inkrafttreten Schnurr
Stadt Bühl	Regierungspräsidium Karlsruhe

Die Durchführung der Genehmigung des Bebauungsplanes wurde in den Bühler Stadtnachrichten Nr.: vom öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Stadt Bühl

Bebauungsplan
"Campus Bühl
Teilbereich Mensa"
Bühl
und Örtliche Bauvorschriften

STADT BÜHL
 SB - Stadtentwicklung - Bauen - Immobilien
 Stadtplanung / GIS
 Friedrichstraße 6
 77815 Bühl
 Tel: 07223/935-603

bearbeitet: Stand: 27.02.2019
 gezeichnet: Je wellengeführt: ...

M.: 1 : 500